

Andreas Heege, *Grabfunde der Merowingerzeit aus Heidenheim-Großkuchen*. Mit Beiträgen von A. Czarnetzki und U. Willerding. Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Heft 9. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1987. 212 Seiten, 71 Textabbildungen.

Die vorliegende Arbeit ist die gekürzte Fassung einer 1984 an der Universität Köln eingereichten Masterarbeit. Sie umfaßt die Vorlage dreier Fundstellen mit reihengräberzeitlichen Grabfunden in der Gemarkung Großkuchen. Angeschlossen sind ein anthropologischer Vorbericht über die Skelettreste aus dem Gräberfeld Heidenheim-Großkuchen 'Gassenäcker' von Alfred Czarnetzki (S. 193–208) sowie ein Bericht über die Holzreste aus den alamannischen Gräberfeldern von Heidenheim-Großkuchen von Ulrich Willenberg (S. 208–212).

Das älteste, im 5. Jahrh. beginnende kleine Gräberfeld 'Gassenäcker' (S. 13–126) ist das Kernstück der Publikation und wird daher auch im Mittelpunkt dieser Rezension stehen. Die Fundstelle 'Pfaffensteig' (S. 126–158), die bisher etwa 20 meist zufällig geborgene Gräber erbrachte, liegt etwa 280 m unterhalb der Pfarrkirche St. Petrus. Lediglich drei Gräber ließen sich chronologisch auswerten und umfassen eine Zeitspanne von der Mitte des 6. bis in die erste Hälfte des 7. Jahrh. Hier dürfte es sich am ehesten um die Reste des merowingerzeitlichen Ortsfriedhofes von Großkuchen handeln (S. 179), das erstmals in einer Güterschenkung des 8./9. Jahrh., aufgezeichnet im 12. Jahrh., als 'Chuochheim' genannt wird (S. 172 f.). Die Funde vom Kappelberg (S. 159–171), ca. 160 m südwestlich des Gräberfeldes 'Gassenäcker' gelegen,

umfassen ebenfalls nur wenige, immer wieder zufällig entdeckte Grabreste, die z. T. 100 m auseinander liegen. Sie ergaben nur in einem Fall ein wahrscheinlich zusammengehöriges Grabinventar. Die Funde reichen vom späten 6. bis in die Mitte bzw. zweite Hälfte des 7. Jahrh. und werden als ein Ergebnis des Landesausbaues gegen Ende des 6. Jahrh. gesehen und mit einer am südlichen Ende des Kappelberges vermuteten Siedlung in Verbindung gebracht (S. 179 f.). Donzdorfer Keramik aus dem Bereich der Flur 'Gassenäcker' könnte die zugehörige Siedlung anzeigen. Dies sind die Ergebnisse einer ortsgeschichtlichen Betrachtung, die sich aus einer Zusammenschau am Ende der Arbeit ergeben (S. 172 ff.).

Die interessanteste Fundstelle im Bereich der Gemarkung von Großkuchen ist aber die kleine, nur 26 Gräber umfassende Nekropole in der Flur 'Gassenäcker', die zu den kleinen Grabgruppen der frühen Reihengräberzeit gehört. Zunächst wird ein Überblick über die Lage und Größe der Grabgruppe und über die einzelnen Befunde gegeben (S. 14–24). Die kleine Grabgruppe wurde 1978/79, im Randbereich einer spätrömisch-frühalamanischen Siedlung gelegen (spätes 3. Jahrh. bis um 400; S. 175–177), vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abteilung archäologische Denkmalpflege Stuttgart vollständig ausgegraben. Das locker belegte Grabfeld von unregelmäßiger, dreieckiger Form wird durch einen 3–5 m breiten freien Streifen in W-O-Richtung in zwei Teile geteilt. Möglicherweise handelte es sich um einen Zugangsweg zum Friedhof (S. 14). Überschneidungen der W-O orientierten Gräber konnten nur in zwei Fällen festgestellt werden, wobei dies eher bewußte Zuordnungen als zufällige Überschneidungen zu sein scheinen (S. 14 f.). Altersbestimmung war bei allen Skeletten möglich, Geschlechtsbestimmungen konnten nur bei den 22 Erwachsenenskeletten durchgeführt werden. Hier fällt die geringe Anzahl von Männergräbern gegenüber der der Frauengräber auf (5:16), ein Phänomen, das bei den Gräberfeldern dieser Zeitstellung häufig zu beobachten ist und deutlich macht, daß hier kein repräsentativer Querschnitt der am Ort lebenden Bevölkerung bestattet wurde (S. 16 f.). Die Grabgruben waren nur wenig größer als für die Aufnahme eines Sarges nötig war. Durch Verfärbungen ließen sich für 60% der Gräber Särge erschließen, bei einigen Gräbern konnten Baumsärge nachgewiesen werden. 12% waren einfache Erdgräber (S. 17 f.). 12 Gräber, d. h. 48%, waren sicher gestört, wobei die Eingriffe wie üblich in der Regel Oberkörper- und Beckenbereich betrafen (S. 21). Da sich viele verlagerte Skeletteile noch im Sehnenverband befanden, muß die Beraubung noch während der Belegung des Gräberfeldes erfolgt sein, der Abstand zur Bestattung kann im Einzelfall nicht groß gewesen sein (S. 23 f.).

Nach dieser allgemeinen Behandlung des Gräberfeldes macht der Verf. einige Vorbemerkungen zur Chronologie (S. 25 ff.). Anschließend folgt der Katalog der Gräber mit in den Text integrierter Grabzeichnung und Abbildung des Grabinventars. Der sehr ausführliche Kommentar mit einer fast umfassenden Zusammenstellung der Vergleichsbeispiele, gefolgt von einem Datierungsvorschlag, schließt sich unmittelbar an jedes Grabinventar an. Diese Art der Aufbereitung der Grabfunde hat sich auch schon bei anderen kleinen Gräberfeldern bewährt (H. MÜLLER, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen, Kr. Ludwigsburg. Forsch. u. Ber. zur Vor- und Frühgesch. Baden-Württemberg 7 [1976]). Die Stärke des Verf. liegt in der Breite des Kommentars, der neben technischen und trachtgeschichtlichen Beobachtungen die wichtigsten Vergleichsbeispiele der einzelnen Fundgegenstände für den Leser zugänglich macht, wobei er die ganze Bandbreite vom frühesten möglichen Auftreten bis zum letzten möglichen Vorkommen abdeckt.

Der vom Verf. immer wieder dargelegte, größtmögliche Datierungsspielraum eines einzelnen Fundgegenstandes hat aber, da der Fundkombination innerhalb eines Grabes kaum Bedeutung zugemessen wurde, dazu geführt, daß er keine genauen Datierungen für das Grabinventar insgesamt wagt, obwohl dies in vielen Fällen durchaus möglich gewesen wäre. Deshalb sei hier noch einmal auf die chronologischen Vorbemerkungen des Verf. (S. 25 ff.) eingegangen und an einigen, leicht überschaubaren Beispielen gezeigt, welche Möglichkeiten trotz der guten Vorarbeiten nicht genutzt wurden. Der Verf. verzichtet von vorneherein wegen des geringen Fundmaterials auf einen eigenen Gliederungsversuch und ordnet es in vorliegende relativ- und absolutchronologische Systeme ein (S. 27). Dabei ist der vorgegebene Rahmen die Stufe Flonheim-Gültlingen, die mit der Stufe II nach Böhner gleichgesetzt und absolutchronologisch zwischen 450 und 530 angesetzt wird (S. 25 f.). Es wird im Anschluß an H. Müller (Hemmingen 1976) lediglich eine Unterteilung in einen childerich- und einen chlodwigzeitlichen Horizont vorgenommen, wobei der Verf. den zeitlichen Schwerpunkt des Gräberfeldes im chlodwigzeitlichen Horizont sieht und der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. sicher nur zwei Gräber zuzuordnen weiß (S. 115 f.). Der Zuordnung zu diesen Horizonten liegen folgende Gesichtspunkte zugrunde (S. 26): (1) Beziehungen zum vorhergehenden spätrömischen Kerbschnitt- und Tierkopfschnallen-Horizont; (2) Parallelen zu der Gruppe der childerichzeitlichen Spathagräber; (3) Ver-

gesellschaftung mit Gräbern der Stufe III nach Böhner; (4) Vergleich mit ostgermanisch-donauländischen und ostgotisch-italischen Zusammenhängen.

Es sei mit Grab 19 (S. 68 ff. u. Abb. 29) begonnen, das neben einer frühen, bronzenen gegossenen Bügelfibel mit fächerförmig verzierter, halbrunder Kopfplatte und drei rundlichen mitgegossenen Knöpfen zwei Fundgegenstände enthielt, die auch nach Meinung des Verf. eindeutig in spätrömischem Zusammenhang stehen: einen offenbar getragenen bandförmigen, geometrisch verzierten Knochenarmring, der durch eine Bronzeblechmanschette zusammengehalten wird, und eine kobaltblaue Ösenperle, die vermutlich ein Teil des Gürtelgehänges war. Die Fibel, zu der es bis auf einen Streufund aus dem Brückenkopf von Hertzen keine genaue Entsprechung gibt – ein Charakteristikum der frühen Bügelfibeln –, kann Verf. durch Vergleiche einzelner Details allgemein an die Bügelfibeln der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. anschließen (S. 70 ff.). Er führt aber zwei Details der Fibel an – die kleinen rundlichen Knöpfe der Kopfplatte, die eher in der Mitte als im späteren 5. Jahrh. vorkommen, und den verrundet dreieckigen Bügelquerschnitt, der nur bei frühen gegossenen Fibeln, die im Zusammenhang mit dem Typ Wiesbaden stehen, auftritt –, aufgrund derer einer Datierung zumindest in die Mitte des 5. Jahrh. nichts entgegensteht. Die chronologischen Verbindungen dieses Grabes zur ersten Hälfte des 5. Jahrh. werden durch die oben angeführten, spätrömischen Fundstücke, die Verf. lediglich als Altstücke bezeichnet (S. 70; 73), bestätigt. Verf. datiert dieses Grabinventar nur allgemein in den childerichzeitlichen Horizont (S. 73).

Noch allgemeiner fällt die Datierung des Grabes 14 (S. 54 ff.) aus, das Verf. nicht genauer innerhalb der Stufe Flonheim-Gültlingen, d. h. zwischen 450 und 530, zu datieren wagt. Er legt dar, daß einfache ovale, beschlaglose Bronzegürtelschnallen mit Hohlkehle auf der Bügelunterseite in der Tradition der Tierkopfschnallen mit festem Beschlag der ersten Hälfte des 5. Jahrh. stehen und seit der Mitte des 5. Jahrh. zusammen mit eisernen Armbrustfibeln vorkommen, sich aber ganz vereinzelt auch in Grabzusammenhängen des frühen 6. Jahrh. finden. Für die transluzide Perle mit opaker Fadenaufgabe als Teil des Gürtelgehänges gibt es gute Vergleichsbeispiele in den münzdatierten Gräbern von Basel-Kleinhüningen 126 (Terminus post quem mit prägefrischen Münzen von 449/450) und Heilbronn-Forchenweg Grab 2 (childerichzeitlich) sowie bei nicht genauer in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. oder in die Stufe II nach Böhner zu datierenden Funden. Eine in einem Silberring aufgehängte große Bernsteinperle findet sich wiederum im Grab 126 von Basel-Kleinhüningen, dem Frauengrab aus Kocherthürn des letzten Viertels des 5. Jahrh. sowie im Hortfund E vom Runden Berg bei Urach. Der jüngste Fund gehört wie Mengen Grab 12 ins frühe 6. Jahrh. (S. 72). Das überwiegende Auftreten beider Perlentypen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. ist jedoch offensichtlich; bemerkenswert ist die Kombination beider in dem münzdatierten Grab von Basel-Kleinhüningen. Die Kombination der für die Datierung relevanten Fundgegenstände aus Grab 14, die alle schwerpunktmäßig kurz nach der Mitte des 5. Jahrh. auftreten, bietet keinerlei Veranlassung, dieses Grabinventar, der Terminologie des Verf. entsprechend, nicht als zumindest childerichzeitlich zu bezeichnen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die spätrömische Tierkopfschnalle aus Grab 11 verwiesen, die dieses zwar nicht genau datieren kann (S. 48), jedoch die chronologischen Verbindungen, die diese Gesellschaft noch zur ersten Hälfte des 5. Jahrh. hatte, unterstreicht. Hierher gehört auch die Bronzeschnalle mit rundlichem Schnallenbügel aus Grab 18 (S. 65 ff.), deren Umriss typisch für attilazeitliche Schnallen ist, aber mit anderen Dornformen auch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. geläufig ist und hier von einer 50–60jährigen Frau mit deformiertem Schädel getragen wurde. Die Bestattung der Frau aus Grab 18 muß aber keineswegs erst im zweiten Jahrzehnt des 6. Jahrh. erfolgt sein (S. 68), da eine Störung des Spathagraves 21, das der frühen Chlodwigzeit angehört, im Zusammenhang mit der Anlage von Grab 18 keineswegs zwingend ist. Die Tatsache, daß die Grabgrube von Grab 21 bei der Anlage von Grab 18 noch nicht eingebrochen war, sondern die linke Hälfte des Skelettes erst später in die tieferliegende Grabgrube von Grab 21 abkippte, spricht eher dafür, daß beide Bestattungen in relativ kurzem Abstand aufeinander folgten. In diesem Zusammenhang ist auch die Annahme der Beraubung von Grab 21, das ein vollständiges Grabinventar enthielt (S. 23), zu überdenken.

Auch die Datierung des Frauengrabes 22 in das frühe 6. Jahrh. erscheint nicht zwingend. Aus der Zusammenstellung der Vergleichsbeispiele des Vogelfibelpaares geht hervor, daß diese vom späten 5. bis ins frühe 6. Jahrh. vorkommen (S. 99 f.). Für die einzelnen Perlentypen des Gürtelgehänges ist jeweils ein Vorkommen von spätrömischer Zeit bis gelegentlich gar ins 7. Jahrh. möglich (S. 101 ff.). In dieser Kombination scheint ein solches Gehänge aber kaum noch im 6. Jahrh. denkbar, wie die am besten vergleichbaren Perlenketten bzw. Gürtelgehänge von Basel-Kleinhüningen Grab 126, Heilbronn-Böckingen Grab 2 und Wal-

heim, Kr. Ludwigsburg zeigen (S. 105 f.). Im übrigen bietet auch Grab 25 (S. 107 ff.) keinen Anhaltspunkt für eine sichere Datierung ins 6. Jahrh., da alle Beigaben (Kamm, Perlen, Eisenschnalle, Armring und Knickwandbecher) vom 5. bis ins frühe 6. Jahrh. vorkommen und somit eine Festlegung auf den spätestmöglichen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Dies bedeutet für die zeitliche Einordnung dieses Fundplatzes, daß der Belegungszeitraum insgesamt zu weit gefaßt scheint, da es keine eindeutigen Hinweise auf Gräber gibt, die später als in der Zeit um 500 angelegt wurden. Hingegen scheinen die Hinweise auf einen Belegungsbeginn um die bzw. noch vor der Mitte des 5. Jahrh. gerade im Zusammenhang mit den häufigen Verbindungen zum spätrömischen Horizont deutlich zu sein.

Im Anschluß an die antiquarische Auswertung folgt eine kurze Betrachtung der kulturellen Beziehungen, wobei einem älteren Abschnitt mit östlich-donauländischem Einschlag jüngere Formen westlich-fränkischen Gepräges gegenübergestellt werden (S. 117 ff.). Bei seinen Überlegungen zur Sozialstruktur (S. 119 ff.) glaubt Verf. drei Ausstattungsniveaus feststellen zu können: eine beigabenlose Gruppe, eine Gruppe, die durch nur wenige Trachtbestandteile und Waffen charakterisiert ist, sowie die kleine Gruppe besser ausgestatteter Gräber, zu der nur das Spathagrab 21, das Frauengrab 22 und das Knabengrab 12 zu rechnen sind. In dieser Zusammensetzung sieht er soziale und wirtschaftliche Unterschiede zu besser ausgestatteten Gräberfeldern gleicher Zeitstellung wie Hemmingen oder Basel-Kleinhüningen. Angesichts der geringen Kenntnis über die innere Struktur dieser kleinen Gräberfelder scheint aber eine Unterscheidung in adelsähnliche und eher bäuerlich geprägte Gruppen etwas verfrüht.

Mit der vorliegenden Publikation wurde eine weitere Lücke im frühmittelalterlichen Denkmälerbestand des Brenztals geschlossen. Dies ist um so wichtiger, als nach den Reihengräberfeldern von Sontheim aus dem 6./7. Jahrh. und den 'Adels'nekropolen des späten 6. und 7. Jahrh. von Niederstotzingen, Giengen und Wittislingen nun mit der kleinen Gräbergruppe 'Gassenäcker' von Heidenheim-Großkuchen auch eine der frühen Nekropolen der beginnenden Reihengräberzeit monographisch vorgelegt ist. Trotz der Kritik an der chronologischen Einordnung sei noch einmal darauf verwiesen, daß gerade die sorgfältige Zusammenstellung aller Vergleichsfunde der Rez. erst den leichten Zugriff auf das bekannte, weit verstreut publizierte Material dieser Zeit erlaubt hat, und so für jeden, der sich intensiver mit dem 5. Jahrh. befassen möchte, von außerordentlichem Nutzen sein wird. Im übrigen sei betont, daß die vorliegende Arbeit den üblichen Rahmen einer Magisterarbeit weit überschreitet.